

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zelle 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zelle im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 18, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schlußanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schlußpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

# Die Gartenbauwirtschaft

Veröffentlichung des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbauwirtschaften  
 einschließlich des pflanzlichen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW 48

Nr. 17 | 44. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Donnerstag, den 25. April 1929 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1929

**Aus dem Inhalt:** Stellung des Großhandels zum Notprogramm. — Kann im braunschweigischen Gemüsebaugebiet der Absatz durch Versteigerungen gefördert werden? — Entgegnung zu den vorstehenden Ausführungen. — Früher war es doch ganz anders... — Wann und womit soll man Obstbäume spritzen? — Fragestellungen. — Reinigungsaustausch. — Die Bekämpfung nach dem dreijährigen Durchschnit. — Elektrische Bodenwärmung. — Was will der Blumenkohl-Weißkohl? — Aus dem Ausland. — Mitteilungen des Reichsverbandes. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Die Sonntagshunde. — Marktübersicht.

## Werbeplakat für den Muttertag

Der Landesverband Thüringen hat ein einfarbiges Muttertagsplakat herausgebracht, dessen Befestigung wir bei dem Fehlen eines anderen Plakates den Landesverbänden und Bezirksgruppen empfehlen können. Wir bitten die Landesverbände und Bezirksgruppen, sich unmittelbar mit dem Landesverband Thüringen, Geschäftsstelle Saalfeld a. d. Saale, Postenstraße 30, in Verbindung zu setzen.

## Der ermäßigte Exportzolltarif gilt für alle Gemüsearten

**Erfolgreiche Beschwerde bei der Reichsbahn-Gesellschaft**

Am 22. Oktober 1928 übermittelte uns die Gärtnereizentrale Magdeburg einen von ihr mit dem Reichsbahn-Verkehrsamt I, Magdeburg, geführten Schriftwechsel, aus dem hervorging, daß im Gegensatz zu anderen Reichsbahn-Direktionsbezirken im Bezirk Magdeburg Tomaten, Gurken und Zwiebeln nicht nach dem ermäßigten Exportzolltarif befördert würden, da diese Gemüsearten keine fäulnisempfindlichen Gegenstände seien und nicht zur Herstellung vollwertiger Nahrungsmittel dienen.

Die Reichsbahndirektion Magdeburg begründete ihre Auffassung damit, daß der ermäßigte Exportzolltarif im Dezember 1923 mit Rücksicht auf den damaligen Mangel an preiswerten Lebensmittel in den hauptsächlichsten Bedarfsgebieten als Notmaßnahme eingeführt worden sei, damit die für die Volksernährung besonders der Großstadtbevölkerung wichtigsten Lebensmittel schnell und zu einem niedrigen, den Preis verbilligenden Tarif zum Verbraucher geführt werden. Es sollte also — nach Ansicht der Reichsbahndirektion Magdeburg — durch diesen Tarif nur eine Verbilligung solcher Lebensmittel herbeigeführt werden, die für die Ernährung unumgänglich notwendig sind, nicht aber eine Vergünstigung aller möglichen sonstigen Erzeugnisse. Im Tarif wurden die zum ermäßigten Exportzoll zu befördernden Produkte als „frisches Gemüse“ bezeichnet. Um zu erreichen, daß Tomaten, Zwiebeln, Gurken, Spargel usw. ebenfalls diese Vergünstigung erhielten, mußte also der Begriff „frisches Gemüse“ in zweideutigem Sinne bestimmt werden. Nach Auffassung der Reichsbahndirektion Magdeburg wären zum Gemüse Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Porree, Petersilienkraut, Petersilienwurzel, Radies, Kürbisse, Fenchel, Pfefferkraut, Sellerie, Meerrettich und die verschiedenen Salate nicht zu zählen gewesen. Es ist aber gelungen, durch eine Beschwerde bei der Reichsbahndirektion Berlin und durch Vermittlung des Gartenbauvereins im Landesverband Thüringen eine Nachprüfung dieser Auffassung zu erreichen, die jetzt ein Ergebnis gehabt hat, das den Interessen des Gartenbaues Rechnung trägt. Die Reichsbahndirektion Berlin hat der Hauptgeschäftsstelle am 18. April mitgeteilt:

„Zu den Gemüse im Sinne der Tarifbestimmung über den ermäßigten Exportzoll zählen nicht nur Gemüsearten, die vermöge ihrer fäulnisempfindlichen Eigenschaften zur Herstellung vollwertiger Nahrungsmittel dienen können, sondern alle im landläufigen Sinne des Wortes als Gemüse bezeichneten Blatt-, Wurzel- und „mollengewächse“. Tomaten, Kohl und Kohlrabi werden daher ebenfalls zu den ermäßigten Exportzolltarifen befördert.“

Ubrigens haben einige Reichsbahndirektionen, von denen uns bekannt geworden war, daß sie den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, sich der obigen Auffassung sehr angeschlossen.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß tatsächlich die Beförderung von Gemüse zum ermäßigten Exportzolltarif eine Notstandsmaßnahme sein sollte und daß schon einmal die Aufhebung dieses Ausnahmetarifes beschlossen war.

Bedingt durch den Einspruch der zuständigen Ministerien, in erster Linie des Reichsverkehrsministeriums wurde von einer Aufhebung dieses noch in der 100. Sitzung als „Provisorium“ bezeichneten Tarifes Abstand genommen.

Es dürfte sich empfehlen, in Streitfällen nicht allzuviel Aufhebens zu machen, sondern der Hauptgeschäftsstelle das Material zuzuleiten, damit von hier aus unauffällig die Sache bearbeitet wird.

## Stellung des Großhandels zum Notprogramm

Es ist selbstverständlich, daß auch der Großhandel an dem Notprogramm für die Landwirtschaft, das auch den Obst- und Gemüsebau umfaßt und vor allem das Absatzproblem löst, sehr interessiert ist. Es ist ebenso selbstverständlich, daß er von seinem Standpunkt aus manche Maßnahmen mittraulich betrachtet oder sie bekämpfen möchte. So hat auch der Reichsverband deutscher Fruchtgroßhändler auf seiner Reichstagung im Januar eine Reihe von Entschuldigungen zum Notprogramm gefordert, die kritisch zu prüfen sind. Vorweg ist zu bemerken, daß der R. d. G. die Tendenz des Notprogramms durchaus anerkennt.

Man wird mit dem R. d. G. übereinstimmen, wenn er dagegen Einspruch erhebt, daß Mittel aus dem Notprogramm Genossenschaften zuzuführen, welche sich in Holland an den Verkauf von Frühgemüse betreiben oder den Vertrieb schweizerischer Äpfel durchzuführen. Das Reichsernährungsministerium konnte hierzu auch gleich mitteilen, daß es in einem solchen Fall sofort eingegriffen habe. Wenn der R. d. G. aber erklärt, daß es ungewöhnlich sei, mit Reichsmitteln „Allianzen Absatzorganisationen wieder auf die Beine zu helfen“, so geht er in dieser allgemeinen Form zu weit. Es kommt hier doch sehr darauf an, worauf die Allianz zurückzuführen ist. Es wäre erst sicherzustellen, eine bestehende Organisation, die an sich zufriedenstellend arbeitet, und die man durch Bereitstellung verhältnismäßig geringer Mittel als zusätzliches Betriebskapital nicht nur „wieder auf die Beine stellen“, sondern erst voll lebensfähig machen kann, zugrunde gehen zu lassen, um dann wieder eine neue Organisation zu schaffen. Die Allianz bildet mancher Erzeuger-Abzweigorganisation liegt doch darin, daß die Erzeuger aus Eigenem nicht jene erforderlichen „flüssigen“ Mittel aufzubringen vermögen, während sie im übrigen durchaus bereit sind, ihre Erzeugnisse zum gemeinsamen Vertrieb in handelsüblicher Form an den Großhandel zur Verfügung zu stellen, und es ist gerade der Sinn des Notprogramms, hier helfend einzugreifen.

Nach mehr bedeutet einen Versuch zur Rahmlegung des Notprogramms folgender Beschluß: „Der Handel beantragt ein generelles Verbot einer Herabgabe von Mitteln an Absatzorganisationen, die nicht durch langjährige Bekämpfung bewiesen haben, daß sie tatsächlich im Interesse des deutschen Konsumenten tätig sind.“ Mit Hilfe des Notprogramms sollen aber gerade in geeigneten Gebieten erst jene Sammel- und Packstellen und jene Absatzorganisationen neu errichtet werden, deren Zweck es ist, die Wünsche des Handels hinsichtlich einer marktsfähigen Aufarbeitung und eines

Angebotes großer einheitlicher Mengen zu erfüllen. Der Handel kann daher einen solchen Antrag nur kopfschüttelnd betrachten.

Der R. d. G. verneint auch die Frage der Errichtung von Kühlhäusern und fordert, „daß öffentliche Gelder keinesfalls zu derartigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden, um so mehr, als es sich hier um Geschäfte rein spekulativen Charakters handelt, die nicht im Interesse des deutschen Konsumenten liegen, abgesehen davon, daß Kühlhäusern, außerhalb der Saison auf den Markt gebracht, die Preise für andere Sorten Obst und Gemüse drückt und damit ebenfalls die Spitzenpreise beschneidet, die ja gerade für die deutsche Produktion, wie vom deutschen Gartenbau gefordert, von ausschlaggebender Bedeutung sind.“ Auch hier vermag der Handel die Ansicht des Handels nicht zu folgen. Daß die ganze Kühlungsfrage mit großer Vorsicht anzunehmen ist, weiß auch der Handel auf Grund der mehrjährigen Versuche, welche der R. d. G. durchgeführt hat. Damit ist aber ihre Unzweckmäßigkeit durchaus nicht erwiesen, die sie gerade in Erzeugergebieten haben kann. Man denke doch nur an den vergangenen Winter, wo z. B. beträchtliche Mengen ohne Kühlung eingelagerter Äpfel allein bedungen umkamen, weil der Reisepreis weiterlief, während ein Versand insoweit des Profites nicht möglich war. Bäre es nicht, um ein anderes Beispiel zu nennen, auch für den Großhandel und den Konsumenten wertvoll, wenn ein Teil der Herbstfrüchten, welche fast ausschließlich im September/Oktober die Märkte belasten, sofort nach der Ernte eingelagert würden, um erst später auf den Markt zu kommen? Die Gefahr, etwas von den Spitzenpreisen für Frühware zu verlieren, ist bei weitem nicht so groß, wie der Gewinn, der aus einer breiteren Verteilung der Ernten fließt. Frühware wird von dem stets auf „neue Rippjachen“ ausgehenden Konsumenten deshalb nicht weniger gekauft, während gerade der breiten Masse mit einer vernünftigen Streckung der Massenware mehr gebietet ist. Nimmt der Handel nicht auch jenen Markt, die aus ausländischen Kühlhäusern kommt? Warum soll das, was sich im Ausland befindet und gegen das der deutsche Fruchtgroßhandel keinen Einspruch erhebt, nicht auch dem deutschen Anbauer nutzbar gemacht werden? Dr. G.

**Verichtigung.** Zu dem in Nr. 16 erschienenen Artikel „Der Handel und wir“ ist richtigzustellen: In der ersten Spalte, 17. Zeile von unten, muß es statt „Vertreter“ „Verteiler der Ware“ und in der zweiten Spalte, 19. Zeile von oben, „Dr. Simon, Offen“ — statt „Berlin“ heißen.

## Kann im braunschweigischen Gemüsebaugebiet der Absatz durch Versteigerungen gefördert werden?

Von Dr. Lisch in Braunschweig

In Nr. 15 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 11. April d. J. hat sich Herr Dr. G. unter der Überschrift „Sind für den Konsumgemüsebau Marktversteigerungen den Vertragsabschlüssen vorzuziehen?“ zu der von der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Braunschweig geplanten Großgemüseverkaufsstelle geäußert. Der Verfasser hält sowohl für die Anbauer als auch für die Konsumentenindustrie eine Gemüseverkaufsstelle in Braunschweig für ungewöhnlich. Bei seiner Fragestellung ist dies immerhin erklärlich. Wertwüdig bleibt nur, daß in dem Organ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. die Errichtung einer Gemüseverkaufsstelle vom Standpunkt der Konsumentenindustrie abgelehnt wird und daß etwas früher in dem Organ der Konsumentenfabrikanten „Die Konsumentenindustrie“ Herr K. vom Standpunkt der Gemüseerzeuger vor der Errichtung einer Großgemüseverkaufsstelle warnte, während die berufene Vertretung der Gemüsebauern im Lande Braunschweig, die Landwirtschaftskammer und auch der Landesverband im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. für die Errichtung einer Gemüse-

verkaufsstelle eine Beförderung der Absatzverhältnisse erwarten.

Für die Beurteilung des Braunschweiger Projektes ist die von Herrn Dr. G. gestellte Frage abwegig, nur die von mir gewählte Ueberschrift drückt ungefähr die Frage aus, um die es sich in Braunschweig dreht. Ueberhaupt scheint es mir notwendig, einmal öffentlich auszusprechen, daß die Errichtung einer Großgemüseverkaufsstelle besser unterbleiben würde, wenn die von Gegnern dieses Projektes aufgestellten Behauptungen auch nur in kleinstem Umfang zutreffen würden. Ohne nähere Kenntnis des Gegenstandes werden von „Sachverständigen“, die es vorziehen, nicht ihren Namen zu nennen, Unrichtigkeiten in die Welt gesetzt. Es ist von den Befürwortern einer Großgemüseverkaufsstelle nicht behauptet worden, die Anbauerträge durch die Versteigerungen gleich erhöhen zu wollen; im Gegenteil besteht sogar ziemliche Wahrscheinlichkeit, daß die Versteigerungen eine wesentliche Lücke der sonstigen Anbauerträge ausfüllen werden, eine Lücke, die ihre Ursache zum großen Teil in den Schwankungen der Gemüsepreise hat. Die Konsumenten werden

**Rasmussens Spezial-Kienteer**  
 kein ständes chemisches Kunstprodukt, sondern als **80iges Nadelholzerzeugnis** selbst frisch gestrichen, das **pflanzenunschädlich**, wirksamste **Holzkonservierungsmittel** für Pflanz- und Frühbeetkästen, Deckbretter usw. Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von **Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.** [1701]

**Jungpflanzen**  
 mit Topfballen  
 Libonia pernos., sehr haltb., winterbl. Topfpfl., m. leuchtendrot. Blüt. überalt (eine bedeut. Verbesserung d. alt. L. floribunda), gutbew. Steckl. % 30 M., Jungpfl. m. Topfb. % 50 M.  
 Crassula rubic., Jungpflanz. m. Topfball, % 15 M., bew. Steckl. % 7,50 M., unbew. % 4 M.  
 Kulturangaben auf Wunsch. Versand gegen Nachnahme. [1922]  
**Fr. Schönm., Kronsberg bei Kiel.**

Hier auf der ersten Seite, die jeder liest, wird sich Ihr Inserat bezahlt machen

**1500 — 3000 gesunde Edelreiser**  
 der Sorten: „Solauer, Chappis Liebling, Williams Christbirne und Köstliche v. Charou“ gesucht. Angebote mit Preisangabe erbeten an **Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Moissen.** [2117]

**Traube's Pflanzenballen-Maschine**  
 am rentabelsten.  
**Wilhelm Traube, Gartenbau Groß-Weigelsdorf, Nr. 9015.**

**Peireskia**  
 aculeata u. undulata, beste Epiphyllum - Unterlage, je Pflanz. % 15 M., % 140 M. Sukkulente  
 Engros-Liste auf Anfrage.  
**C.L. KLISSING SOHN BARTH, POM.**  
 Gegründet 1818. Postfach Berlin 168 28.

Die **††† Eiseheiligen** sind in Sicht.  
**Nimm Frostschutzbriketts, dann friert's bei dir nicht!**  
**Verein für chemische Industrie A.-G. Frankfurt a. M.; Reichstr. 26.**